Rahmenbetriebsplan für das Planfeststellungsverfahren

## FFH-Vorprüfung **SPA-Gebiet** "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (DE 4545-452)

für den

Kiessandtagebau Mühlberg Werk V



Rhinstraße 137a, 10315 Berlin Telefon: +49 30 5497997-50 Telefax: +49 30 5497997-59

E-Mail: kontakt@glu-freiberg.de











#### Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber: Elbekies GmbH

> Boragker Str. 14 04931 Mühlberg/Elbe

Ansprechpartner: Frau Novotny

Planungsingenieurin

Telefon: +49 35342 84-147

E-Mail: dagmar.novotny@eurovia.de

P226054BB.3782.BE1 Auftragsnummer:

Auftragnehmer: Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg

Postanschrift: Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg

> Niederlassung Berlin Rhinstraße 137a 10315 Berlin

Projektleiter: Dipl.-Ing. Jürgen Heinrich

> Telefon: +49 151 5383 3232 E-Mail: j.heinrich@glu-freiberg.de

Bearbeiter: B.Sc. Johanna Borner

> Telefon: +49 30 5497997-521 E-Mail: j.borner@glu-freiberg.de

M. Sc. Petrumila Zhendova Telefon: +49 305497997525

E-Mail: p.zhendova@glu-freiberg.de

Fertigstellungsdatum: 18.10.2022







#### **Inhaltsverzeichnis**

1	Anlass und Aufgabenstellung6
1.1	Veranlassung und Aufgabenstellung6
1.2	Rechtliche Grundlagen7
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele8
2.1	Datengrundlage8
2.2	Lage und Größe des Gebietes8
2.3	Merkmale, Güte und Bedeutung des Gebietes9
2.4	Geschützte Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie10
2.5	Gefährdungen, Einflüsse und Nutzungen13
2.6	Erhaltungsziele13
2.7	Schutzgebiete15
2	Lage und Beschreibung des Vorhabens16
3	2490 414 2000110104119 400 1011400110 111111111111
3.1	Lage des Vorhabens
3.1	Lage des Vorhabens16
3.1 3.2	Lage des Vorhabens
3.1 3.2 4	Lage des Vorhabens
3.1 3.2 4 4.1	Lage des Vorhabens
3.1 3.2 4 4.1 4.2	Lage des Vorhabens
3.1 3.2 4 4.1 4.2 4.3	Lage des Vorhabens
3.1 3.2 4 4.1 4.2 4.3	Lage des Vorhabens







6	Ergebnis2	5
7	Quellenverzeichnis2	7
Abbi	Idungsverzeichnis	
Abbil	dung 1: Lage des Vorhabens Mühlberg, Werk V	7
Abbil	dung 2: Lage des Vogelschutzgebietes (hervorgehoben in hellgrün) zum Vorhaben Werk V (in rot)	9
Abbil	dung 3: Schutzgebiete in der näheren Umgebung des Vorhabengebietes	15
Abbil	dung 4: Vorhabenplanung Tagebau Mühlberg, Werk V	18
Tabe	llenverzeichnis	
Tabe	lle 1 Allgemeine Gebietsmerkmale (gesamtes SPA-Gebiet)	10
Tabe	lle 2 Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind (gesamtes SPA-Gebiet)	10
Tabe	lle 3 Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind (gesamtes SPA-Gebiet)	12
Tabe	lle 4: Aktuell bestehende oder geplante Projekte im Umfeld des Vorhabens	25

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Übersichtskarte Maßstab 1:30 000

Anlage 2: Standard-Datenbogen





#### Abkürzungsverzeichnis

BauGB Baugesetzbuch BbergG Bundesberggesetz

Bundesamt für Naturschutz **BfN** BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

Bergwerkseigentum **BWE** 

Dachverband Deutscher Avifaunisten **DDA** 

EG Europäische Gemeinschaft

EU Europäische Union

EuGH Europäischer Gerichtshof **FFH** Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

GIS Geoinformationssystem

**GMBI** Gemeinsames Ministerialblatt

**GWK** Grundwasserkörper **HBP** Hauptbetriebsplan

**KTB** Kiestagebau

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie LfULG

**LSG** Landschaftsschutzgebiet

**NSG** Naturschutzgebiet

OT Ortsteil

**OWK** Oberflächenwasserkörper **PFB** Planfeststellungsbeschluss Planfeststellungsverfahren **PFV RBP** Rahmenbetriebsplan

RL Richtlinie

**SPA Special Protection Area** Technische Anleitung TA **VSchRL** Vogelschutzrichtlinie **VP** Verträglichkeitsprüfung





#### 1 Anlass und Aufgabenstellung

#### 1.1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Elbekies GmbH gewinnt Rohstoffe im Nassschnittverfahren im Kiessandtagebau Mühlberg am Standort Mühlberg/Elbe. Das Unternehmen besitzt das Bergwerkseigentum (BWE) an den Lagerstätten Mühlberg/Ziegeleigrube (Werk II). Mühlberg/Gries und Anger (Werk IV) und Mühlberg/Hauptlagerstätte. Momentan findet ein Abbau der Lagerstätte auf Grundlage eines im Jahre 1996 zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für das Werk II bzw. der Planfeststellung mit Beschluss vom 27.03.2018 für die "Süderweiterung Kiessandtagebau Mühlberg Werk II" statt. Das momentan noch unverritzte und überwiegend landwirtschaftlich genutzte, südlich von Werk II gelegene BWE Mühlberg/Hauptlagerstätte soll als Nachfolgelagerstätte des Tagebaus Werk II einschließlich dessen Süderweiterung auf etwa 100 ha aufgeschlossen und als Werk V betrieben werden. Der Zeitraum des beantragten Rahmenbetriebsplanes für das Werk V soll auf 22 Jahre befristet sein (2022 - 2044), wobei der Abbauzeitraum 17 Jahre umfassen soll und die Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen 5 Jahre /1/.

Für das Planfeststellungsverfahren ist eine Vorprüfung des Vorhabens im Kiessandtagebau Mühlberg Werk V hinsichtlich seiner Verträglichkeit auf das nahe gelegene Vogelschutzgebiet (SPA) "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (DE 4545-452) erforderlich.

Die GLU – Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg wurde mit der FFH-Vorprüfung für den Kiessandtagebau Mühlberg Werk V beauftragt.





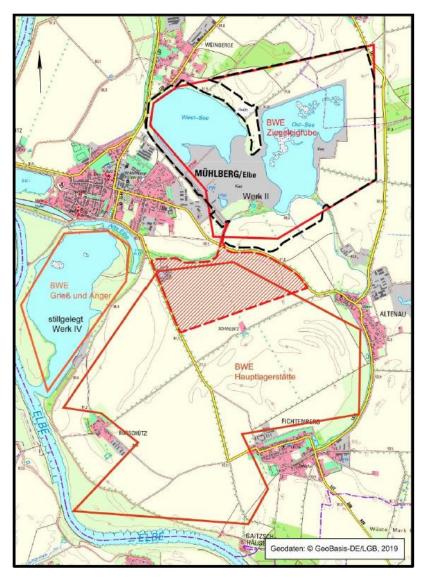




Abbildung 1: Lage des Vorhabens Mühlberg, Werk V /1/

#### **Rechtliche Grundlagen** 1.2

Gemäß § 34 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie (FFH-RL) sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Dabei sind nicht nur





Wirkungen zu untersuchen, die innerhalb des Natura-2000-Gebietes entstehen (direkter Flächenverbrauch), sondern auch solche, die von außen her das Gebiet beeinträchtigen können.

Mit einem ersten Prüfschritt (Vorprüfung) ist dabei zunächst abzuschätzen, ob das Vorhaben mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes vereinbar ist. Zweck der Verträglichkeitsabschätzung ist die Vermeidung aufwändiger Verfahrensschritte in eindeutig gelagerten Fällen. Sie dient damit der Verfahrensökonomie und der Verfahrensbeschleunigung /2/. Können Beeinträchtigungen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, so ist eine weitergehende FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Dabei gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz. Bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur eingehenden FFH-Verträglichkeitsprüfung aus.

Sind hingegen erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, endet das Prüfverfahren an dieser Stelle. Das erzielte Ergebnis ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

#### 2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

#### 2.1 Datengrundlage

Die Informationen über das SPA-Gebiet DE 4545-452 "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" wurden dem Standard-Datenbogen /3/ und der Grundschutzverordnung des Gebietes /4/ den vollständigen Gebietsdaten /5/ sowie den Steckbriefen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) entnommen /6/. Die vorhandenen Daten sind für die Durchführung der Vorprüfung ausreichend. Zusätzliche Erhebungen sind nicht erforderlich.

#### 2.2 Lage und Größe des Gebietes

Das SPA-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" befindet sich etwa 2,2 km südwestlich des Vorhabengebietes im Bundesland Sachsen. Es umfasst eine Fläche von 6.793 ha und erstreckt sich entlang der Elbe durch ganz Sachsen. Naturräumlich gehört das Vogelschutzgebiet westlich der Vorhabenflächen und weiter südlich zur Elbe-Elster-Niederung. Die Koordinaten sind (Gebietsmittelpunkt):

- geographische Länge: 13°22'40"
- geographische Breite: 51°16'21"

Die naturräumliche Haupteinheit ist "Elbe-Mulde-Tiefland" (D10) mit den Naturräumen "Elbsandsteingebirge" (430), "Dresdener Elbtalgebiet" (460), "Lausitzer Platte" (461), "Großenhainer Pflege" (462), "Mittelsächsisches Lößgebiet" (463), "Oschatzer Hügelland" (464), "Dahlen-Dübener Heiden" und "Elbe-Elster-Tiefland" (881).

Der Bereich, der im potentiellen Einflussbereich des Vorhabens liegt, besteht hauptsächlich aus Grünland, kleinen Binnengewässern und kleineren Baumbeständen.





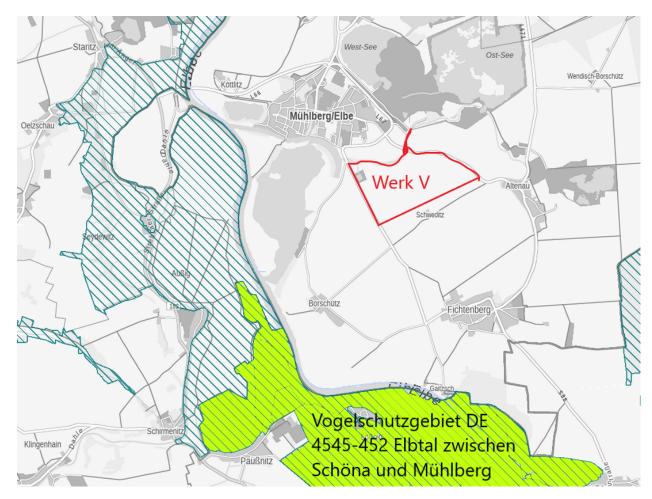


Abbildung 2: Lage des Vogelschutzgebietes (hervorgehoben in hellgrün) zum Vorhaben Werk V (in rot). Restliche schraffierte Gebiete sind benachbarte SPA-Flächen. Bearbeitet aus /20/, unmaßstäblich

#### 2.3 Merkmale, Güte und Bedeutung des Gebietes

Bei dem unter Schutz stehendem Areal handelt sich um den Strom- und Auenbereiche der Elbe, in den die angrenzende Agrarlandschaft z.T. einbezogen ist. Die unbedeichte Aue besteht u.a. aus extensiv genutzten Wiesen und Staudenfluren, Uferzonen mit engräumiger Abfolge von Pionier- und Schotterfluren sowie Uferröhrichten.

Kennzeichnend sind bedeutende Brutgebiete von Vogelarten vegetationsarmer Uferbereiche, der halboffenen und grünlandbetonten Auen, der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft und der Wälder. Bedeutsam ist das Gebiet außerdem als Rast-, Durchzugs- und Nahrungsgebiet für Wasservögel. Die Güte des SPA-Gebietes umfasst auch die altbesiedelte Auenlandschaft, v.a. die klimatisch begünstigte Elbtalweitung zwischen Pirna und Diesbar. Bedeutsam sind darüber hinaus das Durchbruchstal nördlich Meißen, die zwischen Staatsgrenze und Pirna angrenzenden Felsformationen der Sächsischen Schweiz (Erosionstal) sowie offene Sand-, Kies- und Schotterflächen (nach Standard-Datenbogen DE 4545-452 /3/).





Tabelle 1 Allgemeine Gebietsmerkmale (gesamtes SPA-Gebiet)

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Binnengewässer (stehend und fließend)	22
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	1
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1
Feuchtes und mesophiles Grünland	21
Melioriertes Grünland	4
Anderes Ackerland	37
Laubwald	6
Nadelwald	0
Mischwald	1
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	2
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	1
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	0
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	3
insgesamt	100

#### 2.4 Geschützte Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Vogelarten gemäß Anhang I der VSchRL sind im Standarddatenbogen zum Schutzgebiet genannt.

Tabelle 2 Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind (gesamtes SPA-Gebiet)

Art	Nichtziehend	Ziehend		
		Brü- tend	Überwin- ternd	auf dem Durch- zug
Alpenstrandläufer (Calidris alpina)				iV
Blässgans (Anser albifrons)			i > 1.000	i > 1.000
Blaukehlchen (Luscinia svecica)		pV		
Bruchwasserläufer ( <i>Tringa glareola</i> )				iV
Eisvogel (Alcedo atthis)		p < 2	i 6-10	iP
Fischadler (Pandion haliaetus)				i 1-5
Flussseeschwalbe (Sterna hirundo)				i 1-5
Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis aprica-ria</i> )				iV
Grauspecht (Picus canus)		pР		
Heidelerche (Lullula arborea)		p < 2		iP
Kampfläufer (Philomachus pugnax)				iV
Moorente (Aythya nyroca)				iV
Neuntöter (Lanius collurio)		p > 50		iР





Art	Nichtziehend	Ziehend		
		Brü- tend	Überwin- ternd	auf dem Durch- zug
Ohrentaucher (Podiceps auritus)				iV
Ortolan (Emberiza hortulana)		p 1-5		iР
Prachttaucher (Gavia arctica)				iV
Raubseeschwalbe (Sterna caspia)				iV
Rohrdommel (Botaurus stellaris)				iV
Rohrweihe (Circus aeruginosus)		pР		iР
Rotmilan (Milvus milvus)		p > 10		iP
Schwarzmilan (Milvus migrans)		p ~ 10		iР
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )		pР		
Silberreiher (Egretta alba)			i 1-5	i 1-5
Singschwan (Cygnus cygnus)			iV	iV
Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria)		p 1-5		iР
Sterntaucher (Gavia stellata)				iV
Trauerseeschwalbe ( <i>Chlidonias niger</i> )				i 11-50
Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )		p > 1		
Wachtelkönig (Crex crex)		p 1-5		iР
Weißstorch (Ciconia ciconia)		p > 10		i 6-10
Wespenbussard (Pernis apivorus)				i P
Zwergmöwe (Larus minutus)				i 1-5
Zwergsäger (Mergus albellus)			i 11-50	i 11-50
Zwergseeschwalbe (Sterna albi- frons)				iV

pairs (Paare)

Pauschalangaben

individuals (Individuen) C common (häufig, große Population)

P present (vorhanden – ohne Einschätzung)

R rare (selten, mittlere bis kleine Population)

V very rare (sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuum)

Genauigkeit

ca. (Schätzungen)

maximal genaue Zählung mehr als

Zusätzlich zu den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) benennt der Standarddatenbogen die nachfolgend aufgeführten regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der VSchRL aufgeführt sind:







Tabelle 3 Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführt sind (gesamtes SPA-Gebiet)

Art	Nicht-	Ziehend		
	ziehend	Brütend	Überwinternd	auf dem Durchzug
Baumfalke (Falco subbuteo)		p > 1		i P
Blässralle (Fulica atra)			i ~ 2.500	i ~ 2.500
Braunkehlchen (Saxicola rubetra)		p 1-5		iР
Flussuferläufer (Actitis hypoleucos)		pР		i 101-250
Gänsesäger (Mergus merganser)			i 101-250	i 101-250
Grauammer (Miliaria calandra)		p ~ 20	iР	
Graugans (Anser anser)		p 1-5	i 501-1.000	
Graureiher (Ardea cinerea)		p > 100	i 51-100	i 51-100
Haubentaucher (Podiceps cristatus)			i 6-10	i 11-50
Höckerschwan (Cygnus olor)			i 101-250	i 101-250
Kiebitz (Vanellus vanellus)		p 1-5		i 501-1.000
Knäkente (Anas querquedula)				i 6-10
Kolbenente (Netta rufina)				i 1-5
Kormoran (Phalacrocorax carbo)			i 11-50	i 501-1.000
Krickente (Anas crecca)			i 1-5	11-50
Lachmöwe (Larus ridibundus)			i > 1.500	i > 3.000
Löffelente (Anas clypeata)				i 11-50
Mittelmeermöwe (Larus michahellis)				i 10
Pfeifente (Anas penelope)			i 251-500	i 251-500
Raubwürger (Lanius excubitor)		p < 2	iV	iV
Rebhuhn (Perdix perdix)		p 3		
Reiherente (Aythya fuligula)			i 251-500	i 251-500
Saatgans (Anser fabalis)			i > 1.000	i > 1.000
Saatkrähe (Corvus frugilegus)			i > 10.000	i > 10.000
Samtente (Melanitta fusca)				iV
Schellente (Bucephala clangula)			i 101-250	i 101-250
Schnatterente (Anas strepera)			i 1-5	11-50
Silbermöwe (Larus argentatus)			i 251-500	i 251-500
Spießente (Anas acuta)			iV	i 6-10
Steinkauz (Athene noctua)		p 1		
Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe)		p < 1		iР
Steppenmöwe (Larus cachinnans)			i 251-500	i 251-500
Stockente (Anas platyrhynchos)		p 11-50	i ~ 1.000	i ~ 1.000
Sturmmöwe (Larus canus)			i ~ 50	i ~ 500
Tafelente (Aythya ferina)			i 251-500	i 251-500
Trauerente (Melanitta nigra)				iV





Art	Nicht-	Ziehend		
	ziehend	Brütend	Überwinternd	auf dem Durchzug
Wendehals (Jynx torquilla)		pР		iР
Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)			i 51-100	i 51-100

pairs (Paare) Pauschalangaben

individuals (Individuen) C common (häufig, große Population)

P present (vorhanden – ohne Einschätzung)

Genauigkeit R rare (selten, mittlere bis kleine Population)

~ ca. (Schätzungen) V very rare (sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuum)

< maximal
= genaue Zählung
> mehr als

#### 2.5 Gefährdungen, Einflüsse und Nutzungen

Es bestehen vielfältige Gefährdungen u.a. durch Gewässerverbau sowie Ausbau der Bundeswasserstraße, landwirtschaftliche Nutzung, Freizeitnutzung, Zersiedlung, Zerschneidung (bis hin zur Einwanderung von Neophyten) (Vollständige Gebietsdaten, SPA-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" /8/).

Das Gebiet wird durch landwirtschaftliche Nutzungen und durch natürliche Hochwasserereignisse geringfügig positiv beeinflusst. Die stärksten negativen Einflüsse hingegen umfassen den Einfluss der Landwirtschaft, der Siedlungsgebiete (innerhalb und außerhalb des SPA-Gebietes), der Jagd, des Wassersports und der anthropogenen Sedimenträumung /8/.

#### 2.6 Erhaltungsziele

Die Grundschutzverordnung /9/ nennt die folgenden Erhaltungsziele:

Im Vogelschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" kommen folgende Brutvogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Kategorien 1 und 2 der "Roten Liste Wirbeltiere" des Freistaates Sachsen (Stand 1999) vor: Baumfalke (*Falco subbuteo*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Grauspecht (*Picus canus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Rohrweihe (*Circus aeruginosis*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Uhu (*Bubo bubo*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Wendehals (*Jynx torquilla*).

Vorrangig zu beachten sind der Flussuferläufer und der Wachtelkönig, für die das Vogelschutzgebiet eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen ist.

Daneben ist das Gebiet auch für einen repräsentativen Mindestbestand der folgenden Brutvogelarten im Freistaat Sachsen besonders bedeutsam: Baumfalke, Eisvogel, Kiebitz, Neuntöter,





Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Uhu. Vorkommen des Blaukehlchens sind im Gebiet nachgewiesen.

Außerdem besitzt das Vogelschutzgebiet eine weitere herausragende Funktion als Wasservogellebensraum. Es befinden sich regelmäßig mindestens 20.000 Wasservögel im Gebiet.

Ziel in dem Gebiet der Strom- und Auenbereiche der Elbe mit wechselnden Talbreiten und insbesondere schmalen Korridoren im Erosionstal des Elbsandsteingebirges von Schöna bis Pirna sowie im Durchbruchstal zwischen Meißen und Althirschstein/Merschwitz ist es, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Gebietes zu gewährleisten oder diesen wiederherzustellen. Lebensräume und Lebensstätten der genannten Vogelarten sind insbesondere extensiv genutzte Auenwiesen und Staudenfluren, in den Uferzonen engräumige Abfolgen von Pionier- und Schotterfluren sowie Uferröhrichten auf offenem Sand, Kies und Schotter, durchsetzt mit Uferstaudenfluren und Ruderalfluren in den breiteren Auen, die an flache Niederterrassen in der Dresdner Elbtalweitung und im Riesa-Torgauer Elbtal anschließen. Lebensräume und Lebensstätten sind weiterhin stellenweise Auengehölze in der durch Deiche ausgegrenzten, häufiger überfluteten Aue sowie Intensivgrünland- und Ackerflächen in den Außendeichbereichen.





#### 2.7 Schutzgebiete

Eine Übersicht der in der näheren Umgebung vorkommenden Schutzgebiete vermittelt Abbildung 3.

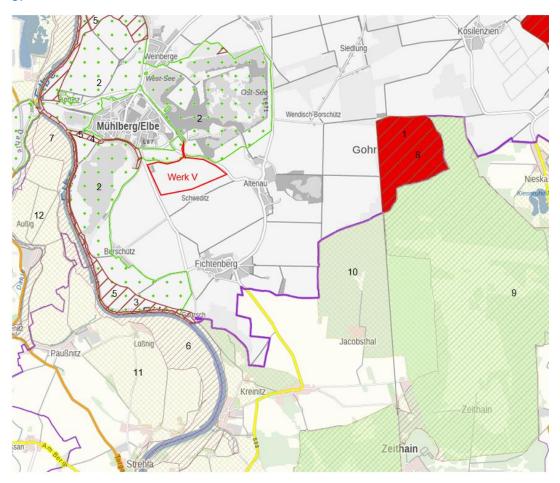


Abbildung 3: Schutzgebiete in der näheren Umgebung des Vorhabengebietes

- 1: Naturschutzgebiet (NSG) Gohrische Heide (östlich)
- 2: Landschaftsschutzgebiet (LSG) Elbaue Mühlberg (angrenzend, nördlich)
- 3: FFH-Gebiet Elbdeichvorland Mühlberg-Stehla (ca. 1,5 km, südwestlich)
- 4: FFH-Gebiet Elbe (ca. 80 m, westlich)
- 5: FFH-Gebiet Elbe bei Mühlberg (Vereinigung der FFH-Gebiete "Elbdeichvorland Mühlberg-Stehla" und anteilig "Elbe", noch nicht festgesetzt).
- 6: FFH-Gebiet Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (ca. 2,2 km, südwestlich)
- 7: FFH-Gebiet Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz (ca. 1,6 km, westlich)
- 8: FFH-Gebiet Gohrische Heide (ca. 3,5 km, östlich, deckungsgleich mit 1)
- 9: FFH-Gebiet Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain (ca. 3,8 km, östlich)
- 10: SPA-Gebiet Gohrischheide (ca. 2,6 km, südöstlich)





- 11: SPA-Gebiet Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (ca. 2,2 km, südwestlich)
- 12: SPA-Gebiet Elbaue und Teichgebiete bei Torgau (ca. 1,6 km westlich)

In der näheren Umgebung befinden sich westlich des Abbauvorhabens die noch bestehenden FFH-Gebiete "Elbe" (DE 2935-306; 1322 ha) in einer Entfernung von etwa 80 m und "Elbdeichvorland Mühlberg-Stehla" (DE 4545-302; 204,83 ha) bzw. das noch nicht festgesetzte FFH-Gebiet "Elbe bei Mühlberg", dass eine Vereinigung der o.g. FFH-Gebiete "Elbdeichvorland Mühlberg-Stehla" und anteilig "Elbe" darstellt.

3,5 km im Osten befindet sich das FFH-Gebiet "Gohrische Heide" (DE 4545-303; 232,89 ha. Dieses Gebiet ist auch gleichzeitig Naturschutzgebiet (ID 4545-501). Auf sächsischer Seite finden östlich der Bahnstrecke sowohl das FFH-Gebiet als "Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain" (DE 4545-304) als auch namensgleich das NSG (D 95) seine Fortsetzung sowie das Vogelschutzgebiet Gohrischheide (DE 4545-451; 3.362 ha) in einer Mindestentfernung von ca. 2,6 km.

Im Norden, direkt an das Vorhabengebiet angrenzend, liegt das LSG "Elbaue Mühlberg" (Gebiet-ID 4545-603). Es liegt eine geringfügige Überschneidung vor auf 1,5 ha Fläche vor, bei der es sich vor allem um Intensivacker und eine Landesstraße handelt. Die beschriebenen Gebiete liegen rechtselbig im Bundesland Brandenburg.

Linksseitig der Elbe (Freistaat Sachsen) befindet sich zwischen Mühlberg und Schöna im gesamten Elbtalbereich das FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (DE 4545-301) sowie das gleichnamige SPA-Gebiet etwa 2,2 km in südwestlicher Richtung. Weiter nördlich daran angrenzend befinden sich das FFH-Gebiet "Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz" (DE 4342-301) sowie das SPA-Gebiet "Elbaue und Teichgebiete bei Torgau" (DE 4342-452). Beide sind etwa 1,6 km westlich vom Vorhabengebiet gelegen

Südlich des Vorhabens in einer Entfernung von ca. 1,1 km befindet sich das Trinkwasserschutzgebiet der Wasserfassung Fichtenberg, Zone III (WSG-ID 7339).

#### 3 Lage und Beschreibung des Vorhabens

#### 3.1 Lage des Vorhabens

Das Vorhaben Kiessandtagebau Mühlberg Werk V befindet sich rechtselbig in der Elbtalniederung unmittelbar südöstlich der Stadt Mühlberg/Elbe zwischen den Orten bzw. Ortsteilen Borschütz, Fichtenberg, Altenau und dem Gemeindeteil Schweditz. Das Vorhabengebiet hat eine maximale Ost-West-Ausdehnung von etwa 1800 m und eine Nord-Süd-Ausdehnung ohne die Bandanbindung an Werk II von etwa 800 m und ist vorwiegend durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Zudem findet sich ein außer Betrieb genommenes Wasserrückhaltebecken.

Das Vorhabengebiet begrenzende Objekte sind die Gasleitung ONTRAS im Süden, zwei Landesstraßen, die L67 im Westen und die L 663 im Osten und im Norden sowie das Flächennaturdenkmal "Seeschleuse bei Mühlberg" im Norden, Bestandteil der Alten Elbe bei Mühlberg.





In der näheren Umgebung finden sich der unbewohnte Gemeindeteil Schweditz /19/ sowie die Flussaue der Alten Elbe bei Mühlberg. Bäume und Gehölze sind im Wesentlichen auf die Flussniederung, der im Vorhabengebiet gelegene Windschutzstreifen und um das Wasserrückhaltebecken und Schweditz beschränkt.

Die minimale Entfernung des Abbauvorhabens zur Elbe beträgt ca. 1700 m und zur Alten Elbe bei Mühlberg ca. 20 m.

#### 3.2 Beschreibung des Vorhabens

Die Vorhabenplanung ist in Abbildung 4 dargestellt. Eine ausführliche Vorhabenbeschreibung ist dem Obligatorischen Rahmenbetriebsplan /1/ zu entnehmen.

Die Größe der Vorhabenfläche (Rahmenbetriebsplanfläche) beträgt 119,5 ha. Davon sind 100 ha für den Abbau im Nassschnitt vorgesehen. Der mittels Schwimmgreiferbagger gewonnene Kies wird über Schwimmband- und stationäre Bandanlagen zur bestehenden Aufbereitungsanlage in Werk II transportiert. Im Bereich der Landesstraße L663 wird die Bandanlage über eine Straßenbrücke geführt. Der Abtransport der Fertigprodukte erfolgt von der bereits bestehenden Verladeeinrichtung größtenteils über den Schienenverkehr, zum Teil auch per LKW zur L 663 und durch Mühlberg in Richtung Bad Liebenwerda bzw. über Altenau in Richtung Riesa bzw. zur L 66. Der Anteil des Aufkommens an Straßentransporten liegt bei etwa 10 %.

Nicht verkäufliche Sande werden während der ersten zwei Jahre des Abbaus in der Süderweiterung von Werk II verspült. Für den Bau der Leitung ist eine Unterquerung der Landesstraße L 663 in diesem Bereich erforderlich. Ab dem dritten Abbaujahr werden die Sande im Osten der Abbaufläche auf etwa 26,8 ha verspült. Diese Spülbereiche werden wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Nach der Rekultivierung verbleibt ein 73,2 ha großer Landschaftssee, der überwiegend von Ackerflächen umgeben sein wird.

Es wird eine Abbauzeit von ca. 17 Jahren erwartet, wobei eine jährliche Fördermenge von 2,7 Mio. t angestrebt wird. Hierbei soll die Wiedernutzbarmachung parallel zum Abbaubetrieb erfolgen. 5 Jahre werden für die letzten Rekultivierungsarbeiten beansprucht.

Mit der Vorfeldberäumung gehen auf den Eingriffsflächen sämtliche aktuell vorhandenen Biotope (überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche) nacheinander verloren. Soweit vorhanden werden Gehölze gefällt und die Stubben gerodet. Der Mutterboden wird abgeschoben und innerhalb der Aufspülfläche und in der Süderweiterung des Werkes II sowie auf ertragsschwachen Ackerflächen im Raum Altenau wiederaufgetragen bzw. auf sandig-kiesigen Betriebsflächen zwischengelagert /1/.



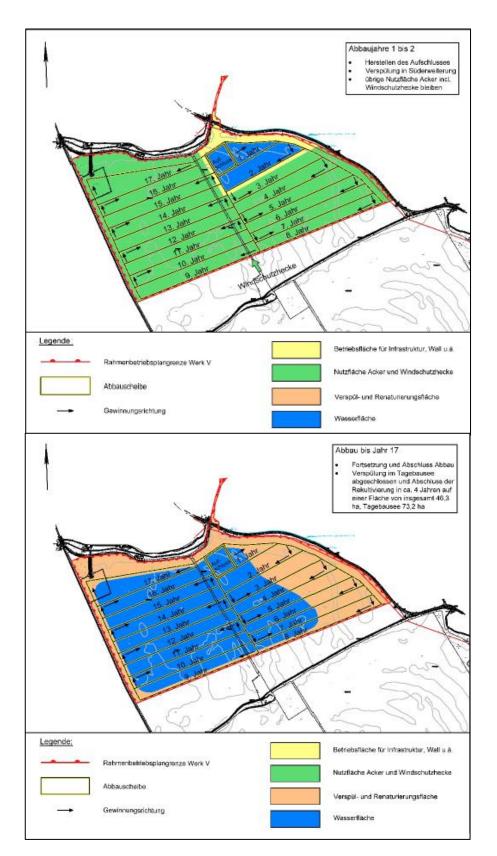


Abbildung 4: Vorhabenplanung Tagebau Mühlberg, Werk V, Beginn und Ende des Abbaus sowie Verspülung /21/





## 4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Nachfolgend werden diejenigen Wirkfaktoren kurz dargestellt, die Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes verursachen können.

#### 4.1 Flächenentzug

Ein Flächenentzug innerhalb des Vogelschutzgebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" ist <u>nicht</u> vorgesehen (Abb.2). Es ist jedoch zu prüfen, ob Wirkungen des Vorhabens das SPA-Gebiet beeinträchtigen können.

#### 4.2 Stoff- und Staubemissionen

Durch die im Tagebaubetrieb eingesetzten Fahrzeuge und Maschinen sowie den Umgang mit Betriebs- und Kraftstoffen können Schadstoffemissionen auftreten.

Staubemissionen entstehen durch Freilegen, Bewegen und Verstürzen von Erd- und Rohstoffmassen und sind insbesondere abhängig von den eingesetzten Maschinen, dem Umgang mit diesen und der Witterung. Für eine messbare Staubentwicklung aus dem Abbaufeld oder von Lagerflächen sind neben einer trockenen Witterung zudem entsprechende Windgeschwindigkeiten erforderlich. Für empfindliche Arten und Lebensraumtypen können Staubemissionen zu Beeinträchtigungen von Standorteigenschaften und damit des Arteninventars führen.

Die vorhabenbedingte Staubentwicklung ist nur gering und beschränkt sich aufgrund der Nassgewinnung des Rohstoffes auf die Aufschlussphase, die Zwischenlagerung der Böden sowie die Fahrwege /11/. Aufgrund der räumlichen Entfernung der Bodeneinbauflächen für die Zwischenlagerung von Oberboden von etwa 2,2 km zum SPA-Gebiet sowie der Pufferung durch Forstbereiche können Wirkungen auf dieses ausgeschlossen werden /1/. Die Aufschlussphase ist zeitlich eng begrenzt. Durch Befeuchtung der Fahrwege wird die Staubentwicklung ebenfalls minimiert.

Bewertung: Mit dem Vorhaben sind keine Staubemissionen verbunden, die zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes führen. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist <u>nicht</u> erforderlich.

Neben Staubemissionen gehen stoffliche Emissionen mit dem Tagebaubetrieb einher.

Zu den während der Betriebsphase potenziell auftretenden stofflichen Emissionen gehören insbesondere Flüssigkeiten wie Hydrauliköle, Schmierstoffe und Kraftstoffe. Der Tagebaubetrieb erfolgt nach dem Stand der Technik unter Einhaltung geltender Regelwerke. Dies umfasst einen sorgfältigen Umgang mit Betriebs- und Kraftstoffen für die eingesetzten Fahrzeuge und Baumaschinen. Wassergefährdende Stoffe werden nur in geschlossenen Kreisläufen genutzt. Außerdem lagern die Betriebsmittel nicht auf der Fläche von Werk V, sondern im schon bestehenden Werk II /1/. Durch einen sorg- und sparsamen Umgang mit den Betriebsstoffen und Arbeitsmitteln wird der anfallende Abfall gering gehalten. Bei der Entsorgung werden die Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der betreffenden Verordnungen eingehalten. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Kieswerk, bei dem nur mineralische und inerte Stoffe abgebaut





bzw. im Rahmen der Rekultivierung eingebracht (Spülsande) werden und keine abbaufördernden Chemikalien bzw. wasser- und bodengefährdende Stoffe eingesetzt werden. Eine Beeinträchtigung von Oberflächen- und Grundwasser durch gebietsfremde Stoffe bzw. Fremdstoffe ist nicht gegeben. Der Stoffhaushalt des SPA-Gebietes, welches zudem im Anstrombereich liegt, wird somit nicht beeinflusst. Ferner stellen stoffliche Emissionen aufgrund der Entfernung von mindestens 2,2 km zu dem Vorhabengebiet für die Betrachtung des Vogelschutzgebietes keinen relevanten Wirkfaktor dar.

Neben den genannten Flüssigkeiten zählen auch Luftschadstoffe, die durch Verbrennungsmotoren der eingesetzten Fahrzeuge und Maschinen emittiert werden, zu den betriebsbedingten stofflichen Emissionen. Die Ausbreitung der Stoffe erfolgt durch die Medien Luft und Wasser, so dass die Stoffe direkt oder auf indirektem Weg über die Vegetation in den Boden gelangen.

Aufgrund der Entfernung von mindestens 2,2 km zu dem Vorhabengebiet sowie des Einsatzes von nur wenigen Maschinen (Radlader, Bagger, LKW, Schwimmgreiferbagger, Hydraulikbagger, kombinierte Schwimm- und Bandanlage) während der Vorfeldberäumung und des Abbaus sowie des minimierten Transportverkehres per LKW können Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch verkehrsbedingte Luftschadstoffe ausgeschlossen werden /1/.

Bewertung: Mit dem Vorhaben sind keine stofflichen Emissionen verbunden, die zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes führen. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

#### 4.3 Akustische und visuelle Wirkungen und Erschütterungen

Die Ausbreitung des Lärmes geschieht bei Windstille in alle Richtungen gleichmäßig. Die Lärmintensität nimmt mit der Entfernung zur Lärmquelle ab. Bei einer ungehinderten Ausbreitung nimmt der Schall (gemessen in 1 m Entfernung von der Schallquelle im geplanten Tagebau) bei einer Verdopplung der Entfernung vom geplanten Tagebau von einer punktförmigen Quelle aus um 6 dB (A) und von einer linienförmigen Quelle aus um 3 dB (A) ab. Die Schallausbreitung hängt außerdem von der Windstärke und -richtung ab. Die Lage der Lärmquelle zur Geländeoberfläche wirkt ausbreitungsfördernd, wenn die Quelle die Geländeoberfläche überragt, und zunehmend ausbreitungshemmend, wie im Falle des Abbaufeldes, je tiefer sich die Lärmquelle unterhalb der Geländeoberfläche befindet.

Die Intensität von Lärmimmissionen am Immissionsort ist somit von der Entfernung vom geplanten Tagebau, von der Lage im Windfeld, der Windstärke, der Lage der Lärmquelle und des Immissionsortes zur Geländeoberfläche sowie dem dazwischen liegenden Relief und Bewuchs oder sonstigen Hindernissen abhängig.

Lärmemissionen können randlich in das SPA-Gebiet hineinwirken und sich negativ auf den Erhaltungszustand schützenswerter Arten auswirken.

Der Wirkkomplex der betriebsbedingten akustischen Faktoren stellt für die Artengruppe der Avifauna einen beurteilungsrelevanten Faktor dar. Das Störpotenzial des Lärms ergibt sich aus der Empfindlichkeit einzelnen Brutvogelarten für diesen Wirkfaktor /17/.





Die aus dem Vorhaben resultierende Lärmemissionen sind jedoch stark begrenzt. Der Abbaubetrieb findet deutlich unterhalb der natürlichen Geländehöhe statt, auch Verlade- und Abkippbereiche befinden sich unterhalb der Geländeoberkante, wodurch der Lärm gedämpft wird. Die vorgesehenen Abbaugeräte entsprechen dem Stand der Technik /1/. Der Regelbetrieb soll von Montag bis Freitag 6-22 Uhr, in besonderen Fällen auch ganztägig 0-24 Uhr erfolgen /10/. Zur Abschirmung umliegender Flächen werden bzw. wurden oberhalb der Abbaukante temporäre Schutzwälle aufgeschüttet /1/.

Im Tagebaubetrieb werden Radlader, Bagger, Hydraulikbagger, LKW, ein Schwimmgreiferbagger, Dumper sowie eine kombinierte Schwimm- und Bandanlage eingesetzt /1/ Für den Tagebaubetrieb wird von einer kontinuierlichen Lärmemission ausgegangen, da die Hauptemittenten mit gleichbleibendem Schallleistungspegel arbeiten. Zur Aufbereitung der Rohstoffe wird die bestehende Anlage von Werk II genutzt. Vom Hersteller gelieferte Aggregate werden laut Anordnung eingesetzt, so dass die Lärmemissionen reduziert werden.

Der Kiestransport mittels Bandanlage ist geräuscharm. Nach /10/ ergibt sich für den am nächsten zum SPA-Gebiet gelegenen Immissionsort IO 2-V Dorfstraße 45 Mühlberger Str. 14 (Fichtenberg), je nach Abbauzustand nachts und tags ein Schallpegel von jeweils maximal 31 bis 33 dB (A). Das Vogelschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" ist etwa 1,3 km von diesem Immissionsort entfernt, so dass die Emissionen nicht in das Gebiet hineinwirken. Die Vorfeldberäumung ist zeitlich eng begrenzt und findet außerhalb der gesetzlichen Brutzeit statt. Die Abfrachtung erfolgt fernab des SPA-Gebietes vorrangig über die Schiene, nur geringfügig per LKW.

Sowohl die räumlichen Gegebenheiten mit einem minimalen Abstand von 2,2 km zwischen dem Vorhabengebiet und der Vogelschutzgebietsgrenze als auch der Abbau unter Geländeniveau wirken abschirmend hinsichtlich der Lärmausbreitung aus dem Tagebaugebiet, so dass keine kritischen Schallpegel, deren Überschreitung eine ökologisch relevante Einschränkung wesentlicher Lebensfunktionen lärmempfindlicher Brutvogelarten nach sich ziehen kann, durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Bewertung: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch die mit dem Vorhaben verbundenen betriebsbedingten akustischen Störreize können mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

Mit dem Vorhaben werden durch die im Tagebaubetrieb zum Einsatz kommenden Baugeräte und Technologien optische Reize (Licht, Fahrzeugbewegungen, Anwesenheit des Menschen) ausgelöst. Die vom Tagebaubetrieb ausgehenden optischen Wirkungen können je nach Empfindlichkeit störend für die Erhaltungsziele und die maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes sein. Der Wirkkomplex der betriebsbedingten optischen Wirkfaktoren stellt für die Artengruppe der Avifauna einen beurteilungsrelevanten Wirkfaktor dar.

Mit Ausnahme des Verkehrs beschränken sich die visuellen Wirkungen (Anwesenheit von Menschen, Fahrzeugbewegungen) auf das Innere des Tagebaus. Der Abbaubetrieb findet deutlich unterhalb der natürlichen Geländehöhe statt. Wegen des Nachtbetriebes muss grundsätzlich mit lokalen Störungen durch Licht gerechnet werden. Die Entfernung des SPA-Gebietes zum





Vorhaben beträgt etwa 2,2 km, so dass diese Emissionen keine erheblichen Auswirkungen haben werden.

Zur Abschirmung umliegender Flächen werden oberhalb der Abbaukante temporäre Schutzwälle aufgeschüttet /1/ Die Aufbereitung des Kiessandes erfolgt in den bestehenden Anlagen in dem Werk II, so dass es zu keinen veränderten visuellen Wirkungen gegenüber dem Ist-Zustand kommt /1/.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sowie des Abbaus unter Geländeniveaus besteht keine optische Beunruhigung durch den geplanten Tagebaubetrieb auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes und seine maßgeblichen Bestandteile.

Bewertung: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch die mit dem Vorhaben verbundenen betriebsbedingten optischen Störreize können mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

Der Wirkkomplex der betriebsbedingten Vibrationsfaktoren stellt für die Artengruppe der Avifauna einen eher zweitrangigen Faktor dar. Erschütterungen gelten als eine Störung mit geringerer Raumwirksamkeit, deren negative Wirkungen nach derzeitigem Standpunkt des Wissens in bewirkten Störungen von großer Reichweite (z. B. Lärm, optische Störreizen) mitgemeint sind /17/.

Durch das Vorhaben werden durch die im Tagebaubetrieb zum Einsatz kommenden Baugeräte und Technologien geringfügig und nicht signifikante Erschütterungen (Vibrationen) ausgelöst. Eine zeitweilige, lokale Zunahme des Fahrzeugverkehrs wird durch die Einrichtung von Bodeneinbauflächen bedingt /1/. Erschütterungen durch den Transportverkehr per LKW treten lediglich geringfügig auf und sind aufgrund der Entfernung zum Vogelschutzgebiet nicht signifikant.

Bewertung: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch die mit dem Vorhaben verbundenen betriebsbedingten Vibrationsstörreizen können mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

#### 4.4 Veränderung des Wasserhaushaltes

Im Vorhabengebiet und seiner Umgebung bestehen mehrere natürliche Wasserkörper. Zum einen die Grundwasserkörper DESN\_EL 2-2 Koßdorfer Landgraben und der östlich daran anschließende (GWK) DEBB\_SE 4-2 "Elbe-Urstromtal". Zum anderen der Oberflächenwasserkörper (OWK) DE\_RW\_DEBB5373796\_1146 "Alte Elbe bei Mühlberg", der in einem östlichen Bogen nördlich bis südlich des Vorhabengebietes verläuft /13/. Westlich und südlich des Vorhabengebietes verläuft die Elbe (OWK DESN\_5-2 "Elbe-2"). Die Elbe stellt zugleich den Hauptvorfluter in der Umgebung dar. Innerhalb des geplanten Kiessandtagebaues Werk V gibt es keine Vorfluter /1/.

Zwischen dem Vorhabengebiet und der Elbe liegt der Kiessee (ehemals Werk IV) der Firma Elbekies GmbH. Die Mindestdistanz beträgt ungefähr 450 m. In nordöstlicher Richtung liegen außerdem in ca. 500 m Entfernung die zwei Baggerseen vom Kieswerk Mühlberg Ziegeleigrube





(Elbekies GmbH). Westlich des Vorhabengebietes befindet sich der Kiessee des Tagebau Altenau (Berger Rohstoffe GmbH) in ca. 1,5 km Entfernung.

Der Grundwasserflurabstand beträgt im Vorhabengebiet ca. 3-5 m. Der Grundwasserleiter steht im direkten Kontakt zur Elbe. Je nach Abbautiefe kann der Abbau von Kies und darüberliegenden Sedimenten die Oberflächen- und Grundwasserverhältnisse beeinflussen. Diese Wirkungen erfolgen /14/ zufolge hauptsächlich innerhalb des Vorhabengebietes. Der Kiessandabbau wird ausschließlich im Nassschnitt vorgenommen. Die generelle Grundwasserfließrichtung des Grundwassers im Bereich des geplanten Abbaufeldes verläuft mit der Elbe nach Nordwesten hin /14/. Mit der Entstehung des Kiessees wird es zu einer erhöhten Verdunstung von der offenen Wasserfläche, verbunden mit einer geringeren Grundwasserneubildung kommen. Ebenso ist ein Grundwasserverlust durch nachfließendes Grundwasser in den Kiessee (Ausgleich des Massenverlustes durch Sedimententnahme) möglich. Außerdem spiegelt sich die ehemals geneigte Grundwasseroberfläche zugunsten einer horizontalen offenen Wasseroberfläche aus. Dies wird keinen wesentlichen Einfluss auf den Grundwasserspiegel im Anstrom- oder Abstrombereich des Baggersees (also östlich und nördlich, bzw. westlich und südlich davon) haben /1/. Es kommt in der Regel mit den Jahren und Jahrzehnten zu einer Kolmation des Seegrundes bzw. -ufers.

Nach dem Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie /13/ kommt es nur zu temporären vorhabenbedingten Grundwasserabsenkungen, die den mengenmäßigen Zustand des GWK nicht beeinflussen. Das Vorhaben hat keine nachteiligen Aus- und Fernwirkungen auf den Grundwasserbzw. Oberflächenwasserkörper/1/. Es entstehen keine nachteiligen vorhabenbedingten chemischen, physikalischen oder ökologischen Veränderungen der Wasserkörper /1/.

Das anstromseitig gelegene Vogelschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" ist überwiegend von feuchtigkeitsgeprägten Lebensräumen wie Binnengewässer, Moore, Sümpfe und feuchtem Grünland sowie Wald geprägt.

Aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes von mindestens 2,2 km zum Vorhabengebiet und der Lage des SPA-Gebietes linkselbig in südwestliche Richtung und damit außerhalb des durch die vorherrschende Grundwasserfließrichtung beeinflussten Gebietes können Veränderungen des Wasserhaushalts im Vogelschutzgebiet ausgeschlossen werden.

Bewertung: Mit dem Vorhaben sind keine Beeinträchtigungen feuchteabhängiger Lebensraumtypen und Habitate durch Veränderung des Grundwasserregimes verbunden, die zu Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes führen können. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

#### 4.5 Isolations-, Zerschneidungs- und Barrierewirkungen

Infolge der vorhabenbedingten Flächeninanspruchnahme aber auch aufgrund von Störungen durch Lärm, Licht, Fahrzeugbewegungen und die Anwesenheit von Menschen kann es zu Zerschneidungseffekten (Barrierewirkung) durch Lebensraumverkleinerungen und -verinselungen, zur Unterschreitung von Mindestarealgrößen sowie zur Isolierung von Teillebensräumen und populationen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Populationsentwicklung kommen.





Faunistische Funktionsräume umfassen zumeist mehrere Teilhabitate, die im funktionalen Zusammenhang zu betrachten sind. Auch Verbundachsen und Wanderkorridore einzelner Tierartengruppen weisen eine besondere Empfindlichkeit gegenüber einer durch die vorhabenbedingte Inanspruchnahme verursachten möglichen Barriere- und Isolationswirkung auf.

Das Vogelschutzgebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" befindet sich überwiegend linkselbig im Bereich der Strom- und Auenbereiche der Elbe und umfasst extensiv genutzten Wiesen und Staudenfluren sowie Uferzonen, Wälder und z.T. die angrenzende Agrarlandschaft. Das Vorhabengebiet ist überwiegend durch intensiv genutzte Ackerflächen gekennzeichnet. Ebenso befinden sich zwischen dem Vorhabengebiet und dem Vogelschutzgebiet weitläufige Ackerflächen.

Die Elbtalauen sind bedeutende Brutgebiete von Vogelarten vegetationsarmer Uferbereiche, der halboffenen und grünlandbetonten Auen, der offenen bis halboffenen Agrarlandschaft und der Wälder. Funktionale Beziehungen für die im Vogelschutzgebiet gemeldeten Vogelarten zwischen der vielfältig strukturierten offenen bis halboffenen Landschaft des Schutzgebietes und dem Vorhabengebiet sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sowie der Entfernung nicht in dem Maße zu erwarten, dass eine Zerschneidung durch den Kiessandabbau im KTB Mühlberg, Werk V zu einer Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes führt. Eine Verkleinerung bzw. Verinselung von Lebensräumen sowie die Isolation von Teillebensräumen und -populationen des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben kann daher ausgeschlossen werden.

Für Vogelarten aus dem SPA-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna uns Mühlberg" entstehen keine wesentlichen vorhabenbedingten Störungen ihrer Lebensräume, insbesondere nach Vollendung der Rekultivierungsmaßnahmen und unter Einhaltung jeweiliger Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Brutvogelarten /16/.

Bewertung: Mit dem Vorhaben sind keine Zerschneidungs- und Barriereeffekte verbunden, die zu Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes führen können. Eine detaillierte Betrachtung in einer FFH-VP ist nicht erforderlich.

#### 5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach § 34 BNatSchG ist ein Projekt mit den für die Erhaltungsziele oder Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen verträglich, wenn als entscheidendes Zulassungskriterium erhebliche Beeinträchtigungen auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten ausgeschlossen werden können. Ein Vorhaben, das einzeln nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes führt, kann im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten durch Summationswirkungen die Erheblichkeitsschwelle überschreiten. Beeinträchtigungen, die aus dem Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten resultieren, werden als kumulative Beeinträchtigungen bezeichnet.

Pläne sind grundsätzlich erst dann relevant, wenn sie rechtsverbindlich, d. h. in Kraft getreten sind. Sie sind ausnahmsweise relevant, wenn sie wenigstens beschlossen wurden, ohne dass noch eine etwa einzuholende Genehmigung oder die Bekanntmachung vorliegt. Dem steht gleich, dass ein Bebauungsplan die Planreife nach § 33 BauGB erreicht hat. Projekte sind erst zu berücksichtigen, wenn sie von einer Behörde zugelassen oder durchgeführt bzw. im Falle der





Anzeige, zur Kenntnis genommen werden. Dem steht der Fall der planerischen Verfestigung gleich, der vorliegt, wenn ein Projekt im Zulassungsverfahren entsprechend weit gediehen ist, z. B. das Anhörungsverfahren eingeleitet ist.

Durch den EuGH ist klargestellt worden, dass auch solche Projekte in der Kumulationsbetrachtung einzubeziehen sind, die bereits umgesetzt sind, aber immer noch negative Auswirkungen auf die gleichen Erhaltungsziele wie das zu prüfende Vorhaben haben.

Im Umfeld des Vorhabens bestehen aktuell bzw. sind geplant oder abgeschlossen vor allem folgende weitere bergbauliche Vorhaben sowie ein Bauvorhaben zu Deichsanierungen für den Hochwasserschutz.

Tabelle 4: aktuell bestehende oder geplante Projekte im Umfeld des Vorhabens

Projekt	Berechtigungsfeld/Ort	Entfernung zum Vorhaben	Aktueller Stand des Projektfortschrittes
Bergbau	Altenau (Berger Rohstoffe GmbH)	ca. 1.300 m	laufender Betrieb
Bergbau	Mühlberg Werk II mit Süderweiterung (Elbekies GmbH)	unmittelbar nordöstlich angrenzend (durch Straße getrennt)	laufender Betrieb
Bergbau	Neuburxdorf (Elbekies GmbH)	ca. 3000 m	in Planung
Hochwasser- schutz (Deichbau- maßnahmen)	Elbe ca. Fluss-km 126,3 bis 126,0, Landkreis Elbe-Elster, Stadt Mühl- berg	unmittelbar nordwest- lich anschließend	Baumaßnahmen abgeschlossen

Da fast alle in Tabelle 4 aufgeführten bergbaulichen Vorhaben eine größere räumliche Entfernung aufweisen bzw. ihr Betrieb in unterschiedlichen Zeiträumen abläuft, ist keine potenzierende Wirkung bzw. kein kumulativer Effekt zu erwarten, welche die Erheblichkeitsschwelle überschreiten würden. Die Hochwasserschutzmaßnahme dient der Neuregelung der Wasserzuführung von der Elbe in die Alte Elbe sowie den Mühlberger Graben. Ein Einfluss des Vorhabens auf das SPA-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" ist nicht herzuleiten, auch nicht im Zusammenhang mit den vorgenannten Projekten.

#### 6 Ergebnis

Eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" (DE 4545-452) wird aus folgenden Gründen ausgeschlossen:

- Eine Beseitigung von Lebensräumen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes findet nicht statt.
- Die durch das Vorhaben verursachten Stoff- und Staubemissionen verursachen keine Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes.





- Die Lärmwirkungen des Tagebaus führen aufgrund der räumlichen und morphologischen Gegebenheiten zu keinen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes.
- Die visuellen Wirkungen beschränken sich weitestgehend auf das Tagebauinnere bzw. auf der dem Schutzgebiet abgewandten Seite. Eine erhebliche Störung wird aufgrund der Entfernung des Vogelschutzgebietes zum Tagebaurand von mindestens 2,2 km sowie der räumlichen Gegebenheiten ausgeschlossen.
- Veränderungen des Wasserhaushalts mit negativen Folgen für das Vogelschutzgebiet sind nicht zu besorgen.
- Funktionale Beziehungen zwischen der Elbtalaue und dem Vorhabengebiet, deren Zerschneidung durch den Kiessandabbau im Werk V, der weiteren Nutzung der Aufbereitungsanlage sowie der Verspülung in die Süderweiterung des Werks II und in die ausgekieste Abbaufläche zu einer Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes und ihrer maßgeblichen Bestandteile führen, sind nicht gegeben. Eine Verkleinerung bzw. Verinselung von Lebensräumen sowie die Isolation von Teillebensräumen und onen des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

Das Vorhaben ist mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes vereinbar. Eine weitergehende FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.





#### Quellenverzeichnis

- /1/ G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH (2021). Obligatorischer Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a BbergG, Kiessandtagebau Mühlberg Werk V
- /2/ Himmelsbach, V. (2006). Die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Überblick. Rechtliche Grundlagen und Verfahrenshinweise. Laufen a. d. Salzach: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.). Laufener Spezialbeiträge 2/06 Verträglichkeitsprüfung in Natura 2000-Gebieten, 2006
- /3/ LfULG. (2015). Standarddatenbogen für das SPA-Gebiet DE 4545-452 "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg". Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (https://www.natura2000.sachsen.de/download/spa/SPA SDB 26 4545 452.pdf)
- /4/ Landesdirektionen Dresden und Leipzig. (2006). Gemeinsame Verordnung zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg". Dresden, Leipzig, 2011
- /5/ Vollständige Gebietsdaten SPA-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" 07.01.2016 https://www.natura2000.sachsen.de/26-elbtal-zwischen-schona-und-muhlberg-36475.html, Zugriff 06.09.2022
- /6/ Bundesamt für Naturschutz (BfN): Steckbriefe Natura 2000 Gebiete in Deutschland, https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/gohrischheide, Zugriff 06.09.2022
- /7/ Fugro (2016). Faunistische und floristische Kartierung Bergwerksfeld Mühlberg Werk V 340-15-018, Teil 1, Vogelkartierung: Brutvögel, Durchzug und Nahrungsgäste
- /8/ Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (2015). Vollständige Gebietsdaten, SPA-Gebiet "Elbtal zwischen Schöna und (https://www.natura2000.sachsen.de/download/spa/SPA A2vollstGebietsdaten\_26\_4545\_452.pdf)
- /9/ Landesdirektionen Dresden und Leipzig. (2006). Gemeinsame Verordnung zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung "Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg". Dresden, Leipzig, 2011
- /10/ Akustik \* Bureau \* Dresden Ingenieurgesellschaft mbH Messstelle nach § 29b BlmSchG (2020). Schallimmissionsprognose ABD 43100-01/20 für die geplante Kiessandgewinnung im Werk V der Elbekies GmbH in 04931 Mühlberg/Elbe
- /11/ GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH (2018): Staub-Immissionsprognose für das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren gem. § 52 Abs. 2a BbergG für die Kiessandgewinnung Werk V in Mühlberg/Elbe
- /12/ TA Lärm. (1998). Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998, S. 503), 1998
- /13/ PNS Planungen in Natur & Siedlung Brandenburg Sachsen (2021). Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie zum Vorhaben "Kiessandtagebau Mühlberg Werk V" mit seiner





Vereinbarkeit mit den Bewirtschaftungszielen der Wasserrahmenrichtlinie

- /14/ G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH (2021). Hydrogeologisches Gutachten für den geplanten Kiessandtagebau in Mühlberg Werk V, Stand 2020
- /15/ PNS Planungen in Natur und Siedlung (2021). Umweltverträglichkeitsstudie zum "Kiessandtagebau Mühlberg Werk V" der Elbekies GmbH
- /16/ Planungsbüro Siedlung und Landschaft (2021). Artenschutzbeitrag, Kiessandtagebau Werk V Mühlberg
- /17/ Garniel, A. & Mierwald, U. (2010). Arbeitshilfe, Vögel und Straßenverkehr
- /18/ Thomsen, K. (2017). Störche auf Reisen, Karte (<a href="https://blogs.nabu.de/stoerche-auf-reisen/">https://blogs.nabu.de/stoerche-auf-reisen/</a>), abgerufen am 20.09.22
- /19/ Gemeinde-Ortsteilverzeichnis des LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg) (2020). Abgerufen am 18. Juli 2020
- /20/ Fachdaten: Bundesamt für Naturschutz (BfN), Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG 2015, © EuroGeographics 2015, © Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) 2015, letzter Zugriff: 26.09.2022
- /21/ Planungsbüro Siedlung und Landschaft Luckau (2021): Anlage 6, Maßnahmenblätter zum Artenschutzbeitrag Kiessandtagebau Mühlberg Werk V, bearbeitet von Elbekies GmbH, 2022







### **Anlagen**

**Anlage 1** 

Übersichtskarte M 1: 30 000







# Anlage 2 Standarddatenbogen